

Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Kristina Meyer

Telefon: 04252 391-313

Datum: 07.01.2022



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0008/22

Beratungsfolge:

Rat

24.01.2022

öffentlich

Betreff:

Anpassung der Entschädigungssatzung ehrenamtlich Tätiger

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 44 NkomVG haben ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese Aufwandsentschädigungen werden nach Maßgabe einer Satzung gewährt.

Zuletzt ist eine Anpassung der Entschädigungen im Jahr 2017 vorgenommen worden. Da die dort beschlossenen Aufwandsentschädigungen nicht mehr zeitgemäß sind, ist eine Überarbeitung der Entschädigungen vorgenommen worden.

Als Berechnungsgrundlage sind die aktuellen Empfehlungen der Entschädigungskommission des Landes Niedersachsen zugrunde gelegt worden.

Kristina Meyer

Bernd Bormann

Anlage

4. Änderungssatzung der Gemeinde Martfeld